

**Schule am Traveplatz
(Grundschule)
Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg
Ortsteil Friedrichshain
Jessnerstr. 24 – 32
10247 Berlin**



Tel.: (030) 48 48 800 0 / Fax: (030) 48 48 800 30
Homepage: <http://www.grundschule-am-traveplatz.de>
E-mail: Sekretariat@traveplatz.schule.berlin.de

Berlin, den 07.01.2021

Schulorganisation ab 11.01.2021

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
Liebe Eltern der Grundschule am Traveplatz,

wie Sie der Presse bereits entnehmen konnten, wurden am 06.01.2021 neue durch den Berliner Senat erlassene Regelungen in Kraft gesetzt.

Ab 11.01.2021 gilt:

- Es findet weiterhin kein Regelunterricht statt.
- Es wird eine Notbetreuung angeboten, wenn mindestens ein Elternteil in einem systemrelevanten Beruf arbeitet. Alleinerziehende haben Anspruch auf Notbetreuung, wenn sie keine andere Möglichkeit der Betreuung haben.
- Ein Mittagessen wird angeboten.
- Klassenarbeiten können geschrieben werden, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird.
- Die Schule macht sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern zusätzliche Förder- und Unterstützungsangebote in kleinen Lerngruppen.
- In Präsenzphasen der Lerngruppen gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Ab 18.01.2021 gilt:

- Die Jahrgangsstufen 1-3 werden unter Wahrung der Abstands- und Hygieneregeln in halbierten Klassenstärke unterrichtet. Der Präsenzunterricht erfolgt täglich drei Stunden und wird in der Regel vom Klassenleiter erteilt.
- Die Klassenleiter teilen Ihnen die Unterrichtszeiten sowie die Gruppeneinteilung im Vorfeld mit (entsprechend Konzept Hybridunterricht Gruppen A und B).
- Es wird eine Notbetreuung angeboten, wenn mindestens ein Elternteil in einem systemrelevanten Beruf arbeitet. Alleinerziehende haben Anspruch auf Notbetreuung, wenn sie keine andere Möglichkeit der Betreuung haben.
- Kinder, die in der ersten Schicht (1.-3. Stunde) lernen, können nach Beendigung des Unterrichts ein Mittagessen einnehmen. Die anderen Schüler und Schülerinnen können innerhalb der Pausen zwischen der 4. – 6. Stunde bzw. nach dem Unterricht zu Mittag essen.

Ab 25.01.2021 gilt:

- Die Jahrgangsstufen 1-6 werden unter Wahrung der Abstands- und Hygieneregeln in halbiertes Klassenstärke unterrichtet. Der Präsenzunterricht erfolgt täglich drei Stunden. Die Klassenleiter teilen Ihnen die Unterrichtszeiten sowie die Gruppeneinteilung im Vorfeld mit (entsprechend Konzept Hybridunterricht Gruppen A und B).
- In den Klassenstufen 5-6 gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch während des Unterrichts.
- Es wird eine Notbetreuung angeboten, wenn mindestens ein Elternteil in einem systemrelevanten Beruf arbeitet. Alleinerziehende haben Anspruch auf Notbetreuung, wenn sie keine andere Möglichkeit der Betreuung haben.
- Es kann ein Mittagessen angeboten werden.

Ab 08.02.2021 gilt:

- Klärungsbedarf besteht noch hinsichtlich der Frage, ob ab dem 08. Februar weiterhin nur Notbetreuung für Kinder systemrelevanter Eltern oder 2,5 Stunden Hortbetreuung vor / nach dem Unterricht für Kinder mit Hortvertrag angeboten werden kann.
- Die Vorgaben der Senatsverwaltung im Schreiben vom 06. Januar 2021 und im Handlungsrahmen 2020/21 (Unterricht im Alternativszenario) weichen aktuell voneinander ab.

Ab 15.02.2021 gilt:

- Die Unterrichtsorganisation erfolgt gemäß Stufenzuordnung, vorbehaltlich anderer Festlegungen nach Rücksprache zwischen Schulaufsicht und Gesundheitsamt am 11.02.2021.

Allgemeine Informationen:

- Aufgrund der Vorgaben des Hygieneplans ist es unerlässlich, dass die Kinder erst unmittelbar vor Schul- bzw. Betreuungsbeginn das Schulgelände betreten und nach Unterrichtsschluss bzw. Esseneinnahme das Schulgelände umgehend verlassen.
- Zeugnisse werden nach den Winterferien ausgegeben.
- Aufgrund vorliegender Bewertungen können Zeugnisnoten auch dann gebildet werden, wenn die vorgesehene Mindestdauer der Unterrichtsteilnahme (sechs bis acht Wochen) unterschritten wurde.
- Aufgaben des schulisch angeleiteten Lernens zu Hause, die nicht im Präsenzunterricht eingeführt und pädagogisch begleitet werden, dürfen nicht zu einer Verschlechterung bei der Bildung der Zeugnisnote führen. Die Schüler erhalten jedoch eine Rückmeldung zu ihren Leistungen.
- Nicht erfasst vom Verschlechterungsverbot sind häusliche Arbeiten, die in unmittelbarem, insbesondere zeitlichen Zusammenhang mit dem Präsenzunterricht stehen.
- Wenn der Präsenzunterricht pandemiebedingt für die Dauer von vier Wochen nicht oder nur eingeschränkt stattfindet, kann die Anzahl der Klassenarbeiten auf zwei reduziert werden. Die jeweilige Fachkonferenz kann beschließen, dass der Anteil schriftlicher Leistungen zu einem geringeren Teil in die Zeugnisnote eingeht.

- Auf die Ausweisung von Teilnoten kann nach Fachkonferenzbeschluss verzichtet werden.
- Klassenarbeiten finden grundsätzlich in Präsenz statt. Bei Schülerinnen und Schülern, die aus gesundheitlichen Gründen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, erfolgt eine vergleichbare Leistungsfeststellung in anderer Form.
- Schülerinnen und Schüler ohne hinreichende Deutschkenntnisse, deren Lernprozess beim Erwerb der deutschen Sprache 2019/2020 pandemiebedingt so beeinträchtigt wurde, dass zu erwartende Fortschritte bei der Ausdrucks- und Verständigungsfähigkeit ausblieben, können angepasste Maßnahmen des Nachteilsausgleichs bzw. des Notenschutzes erhalten.
- Generell gilt, dass die Schulpflicht in der präsenzunterrichtsfreien Zeit weiterhin bestehen bleibt und nicht ausgesetzt wird. Unterricht findet dann auf Distanz als schulisch angeleitetes lernen zu Hause gemäß Handlungsrahmen 2020/21 statt.
- Bitte halten Sie engen Kontakt zu den Klassenleitern, die für Rückfragen gern zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen

Uta Wullenbäcker
Schulleiterin